



Amtliche Bekanntmachung Nr. 05/2021

15.06.2021

Anmeldung zur Fortbildungsprüfung gem. §§ 53, 54, 56 BBiG zum „Steuerfachwirt“ / zur „Steuerfachwirtin“

Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung gem. §§ 53, 54, 56 BBiG zum „Steuerfachwirt“ / zur „Steuerfachwirtin“ findet am 08, 09. und 10.12.2021 einheitlich im Bundesgebiet statt. Bewerber, die im Bundesland Berlin vorwiegend beruflich tätig sind oder, wenn sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, dort wohnen bzw. bei mehrfachem Wohnsitz sich vorwiegend dort aufhalten, müssen die Anmeldung bis spätestens

20. September 2021

bei der Steuerberaterkammer Berlin, Wichmannstraße 6, 10787 Berlin, einreichen. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Steuerberaterkammer Berlin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Anmeldeformular sowie die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum „Steuerfachwirt“ / zur „Steuerfachwirtin“ können unter der Adresse www.stbk-berlin.de im Internet im Bereich „Steuerfachwirt“ abgerufen werden.

Für die Anmeldung wird eine Zulassungsgebühr in Höhe von EUR 130,-- und eine Prüfungsgebühr in Höhe von EUR 350,--, insgesamt EUR 480,--, erhoben. Dieser Betrag ist auf das nachfolgend aufgeführte Konto mit dem Verwendungszweck: 8403 – Name, Vorname zu überweisen:

Postbank Berlin,
IBAN: DE62 1001 0010 0005 4811 00,
BIC: PBNKDEFF

Im Falle einer Wiederholungsprüfung beträgt die Zulassungsgebühr EUR 65,-- und die Prüfungsgebühr EUR 350,--, insgesamt EUR 415,--. Dieser Betrag ist ebenfalls auf das oben angegebene Konto mit dem Verwendungszweck: 8403 – Name, Vorname – **Wiederholung** - zu überweisen:

Berlin, 15.06.2021

gez. Alexander C. Schüffner
Präsident